

SATZUNG DER STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN) ÜBER DIE 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66 "EHMALIGE SCHILL-KASERNE"

PLANZEICHNUNG TEIL A M. 1 : 1000

Es gilt die BauNVO (BauNutzungsverordnung) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786). Es gilt die PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert wurde.



SO	GE 1	GE 3	GE 4
GR 150 qm	0,6	II	0,6
ZD	FD/SD/ PD/WD	a	FD/SD/ PD/WD
MU 1	MU 2	MU 3	MU 4
0,6	0,5	II	0,5
FD/SD/ PD/WD	FD/SD/ PD/WD	a	FD/SD/ PD/WD

Besonderer Nutzungszweck von Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB (hier: Fläche für Sanitäreinrichtungen und Lagerräume auf öffentlicher Verkehrsfläche)

GR 160 qm	I	FD
-----------	---	----

TEXT TEIL B

Der Text Teil B des am 26.04.2019 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 66 "Ehemalige Schill-Kaserne" für das Gebiet: "Östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der Ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Straße" behält seine Gültigkeit. Durch die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 wurden keine Veränderungen vorgenommen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.
- Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Die Stadtvertretung hat am 04.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.09.2020 bis 09.10.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.09.2020 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsbogen des Amtes Lütjenburg, durch Aushang und durch Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht.
- Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-luetjenburg.de ins Internet gestellt.

Lütjenburg, den 05.11.20 Siegel




 (Bürgermeister)

Plön den 08.01.2021


 (öffentl. bestell. Vermessungsingenieur)

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 17.12.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Lütjenburg, den 21.12.20 Siegel


 (Bürgermeister)

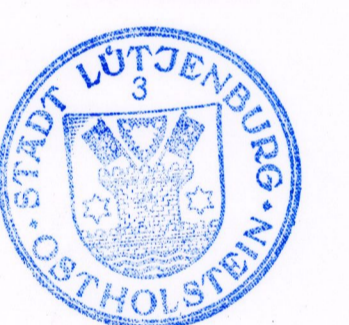
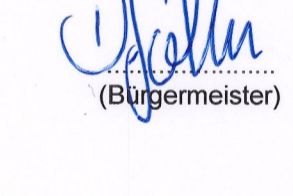
9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lütjenburg, den 23.12.20 Siegel


 (Bürgermeister)

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.01.21 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 27.01.21 in Kraft getreten.

Lütjenburg, den 28.01.21 Siegel


 (Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert wurde sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2020 folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Ehemalige Schillkaserne" für das Gebiet: "Östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der Ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ÜBERSICHTSPLAN



SATZUNG DER STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN)

ÜBER DEN 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66 "EHMALIGE SCHILL-KASERNE"

FÜR DAS GEBIET:

"ÖSTLICH DES SIEDLUNGSGEBIETES HOCHMODE, SÜDLICH DES GEWERBEGBIETES BUNENDORP, WESTLICH DER EHEMALIGEN SPORTPLATZANLAGE UND NÖRDLICH DER FERDINAND-VON-SCHILL-STRASSE"

DEZEMBER 2020

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet : T. Beims

Gezeichnet : S. Winkler

Projekt Nr. : 2303

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- MU** Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)
- GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- SO** Sonstiges Sondergebiet - Gebiet für Freizeit- und Kultureinrichtungen - (§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,4 Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO)
- GR 160 qm Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 Abs. 1 BauNVO)
- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Geh- / Radweg
- Verkehrsberuhigter Bereich

5. Flächen für die Wasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser

6. Umgrenzung von Fläche, die von der Bebauung frei zu halten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung mit Gebäuden frei zu halten sind

7. Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Abschirmungs- / Böschungsrün

8. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten Ver- und Entsorgungsträgern

9. Anpflanzung von Bäumen sowie Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Bäume, anzupflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Bäume, zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

10. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 LBO)

- | | | | |
|----|-----------|----|------------|
| FD | Flachdach | SD | Satteldach |
| PD | Pultdach | ZD | Zelt Dach |
| WD | Walmdach | | |

11. Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrechts
- Biotope (Steilhang)
- Knick

12. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
- MU: Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung, Bauweise und der Gestaltung
- GE: Abgrenzung unterschiedlicher Emissionskontingente Lex

13. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksgrenzen, künftig fortfallend
- Flurstücksnummer
- Teilgebiete des Urbanen Gebietes
- Teilgebiete des Gewerbegebietes
- Bemaßung (Angaben in Meter)
- Sichtdreieck
- Änderungsbereiche der 1. (vereinfachten) Veränderung
- PD/WD: geänderte Dachformen